

In der Senatssitzung am 27. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

21.09.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.09.2022

„Schaffung von winterfesten Leichtbauhallen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“

A. Problem

In der Sitzung vom 21.06.2022 hat der Senat und in der Folge der Haushalts- und Finanzausschuss der Vorlage „Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“ zugestimmt. Für die Umsetzung wurden mehrere neue städtische Objekte (ÜWHs) angemietet.

Die Zugangszahlen sind weiterhin hoch und haben im August 2022 angezogen. Im August 2022 kamen rund 50 Personen pro Tag in Bremen an. Obwohl ein Teil dieser Personen das Unterbringungssystem durch Verteilung in andere Bundesländer wieder verlässt, benötigen sie zunächst einen Unterbringungsplatz in der Landesaufnahmeeinrichtung bzw. in den zugehörigen Notunterkünften.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die Zugänge auch aus anderen Ländern als der Ukraine in der zweiten Jahreshälfte deutlich höheren sein werden als in der ersten Jahreshälfte. Derzeit wird bereits ein erhöhter Zugang aus den Westbalkanstaaten wahrgenommen, die gezielt Bremen ansteuern.

Für die Unterbringung in ÜWHs werden von September bis November 2022 740 neue Plätze geschaffen. Das entlastet das kommunale Unterbringungssystem bereits. Um allerdings die Schließung der Messehallen zu kompensieren und die fehlenden 1.200 Plätze (vgl. o.a. Senatsvorlage, S.6) in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) einzurichten, ist mindestens eine weitere Notunterkunft notwendig.

Mit Blick auf die derzeitigen Zugänge zeichnet sich ab, dass die aufgestellte Prognose von 200 in Bremen ankommenden Personen pro Monat knapp bemessen war. Die Entwicklung muss beobachtet und die Prognose eventuell angepasst werden.

B. Lösung

Errichtung von Leichtbauhallen mit einer Kapazität von 1.200 Plätzen auf dem Grundstück in der Birkenfelsstraße.

Auf der Fläche in der Birkenfelsstraße sollen Leichtbauhallen für 1.200 Personen aufgestellt werden. Die drei Leichtbauhallen haben jeweils eine Grundfläche von 40 x 50 m. Die Versorgungshalle hat eine Grundfläche von 20 x 40 m. Hinzu kommen weitere Sanitärcontainer. Die Mietkosten bei einer Mindestmietzeit von 1,5 Jahren belaufen sich auf rd. 431 T€ monatlich.

Dazu kommen noch einmalige Ausgaben in Höhe von 1.440 T€ für den Auf- und Abbau (fallen zur Hälfte in 2022 und 2024 an) sowie weitere investive Bedarfe 1.840 T€ für Erdbau, elektronische Arbeiten, Wasserverteilungsnetz sowie Abwassersammelnetz, die in 2022 anfallen werden.

Bei einer Mindestmietdauer von 18 Monaten sind dies Gesamtkosten von insgesamt 11.038 T€. (Miete 7.758 T€, Einmalbedarfe konsumtiv 1.440 T€, Investitionen 1.840 T€). Umgerechnet auf die Kosten pro Platz pro Tag (inkl. Investitionskosten) sind dies 16,78 Euro.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

Die Anmietung der Leichtbauhallen ist vor dem Hintergrund der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nach § 44 AsylG und der oben dargestellten derzeitigen Zugangsproblematik/Platzverknappung alternativlos.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Wie unter B. dargestellt.

Die Gesamtausgaben der neuen Anmietung der Leichtbauhallen belaufen sich auf rund 11.038 T€. Hiervon entfallen 3.422 T€ auf das Jahr 2022, 5.172 T€ auf das Jahr 2023 und 2.444 T€ auf das Jahr 2024:

	10. bis 12.2022	2023	2024
	In T€		
Miete Leichtbauhallen (ab 11.2022)	862	5.172	1.724
Auf- und Abbau Leichtbauhallen	720	-	720
Investitionskosten Leichtbauhallen	1.840	-	-
Gesamtsumme	3.422	5.172	2.444

Die VE für 2023 in Höhe von 5.066 T€ (HH-Stelle: 0411/518 11-6, Mieten Flüchtlingsunterkünfte; Haushalts- und Finanzausschuss vom 18.02.2022) muss aufgrund dieser Maßnahme ergänzt werden. Zur hausrechtlichen Absicherung der Maßnahmen ist daher die Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.616 T€ für 2023 und 2024 erforderlich:

	2023	2024	gesamt
Bisherige VE	5.066 T €		
Zusätzliche neue VE	5.172 T€	2.444 T€	7.616 T€
Gesamt	10.238 T€	2.444 T€	12.682 T€

Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0988/884 20-0, Ans SVIT für Sanierungsinvestitionen in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der VE sowie die zusätzlichen Bedarfe für 2022 sind innerhalb des Budgets der Sozialleistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales darzustellen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die Entwicklung und Einhaltung des Budgets im Controlling der Sozialleistungen beobachten und dazu berichten.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist bestrebt, für alle geflüchteten Menschen möglichst passende Unterkünfte anzubieten. Dabei werden auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt. Es liegt zudem ein Gewaltschutzkonzept vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Schaffung eines winterfesten Quartieres für Geflüchtete und Duldungssuchende und den damit verbundenen Ausgaben in Höhe von rd. 11,038 Mio. € zu.

2. Der Senat stimmt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen in Höhe von rd. 7,616 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024 zur Schaffung eines winterfesten Quartieres für Geflüchtete und Duldungssuchende mit der dargestellten Abdeckung zu. Zum Ausgleich darf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 0988/884 20-0, Ans SVIT für Sanierungsinvestitionen in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Bewilligung der benötigten Verpflichtungsermächtigungen einzuholen.